

## **Antrag**

der **Fraktion DIE LINKE**

Thema: **Unabhängige Patientenberatung (UPB) fortführen und ausbauen**

Der Landtag möge beschließen,  
die Staatsregierung zu ersuchen,

im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung Einfluss darauf zu nehmen,

1. dass eine dauerhafte Finanzierung der Unabhängigen Patientenberatungsstellen, die derzeit als Modellprojekt finanziert werden - so für Sachsen in Leipzig -, gesichert werden kann und
2. dass es zu einem schrittweisen Aufbau von weiteren Unabhängigen Patientenberatungsstellen nach einem noch festzulegenden Schlüssel kommt.

### **Begründung:**

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) ist ein Verbund unabhängiger Beratungsstellen. Gesellschafter der UPD sind der Sozialverband VdK Deutschland e.V., der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. und der Verbund unabhängige Patientenberatung e.V.. Gefördert vom GKV Spitzenverband, dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen, berät und informiert die UPD Bürgerinnen und Bürger in Deutschland.

Das Angebot der UPD ist für alle Ratsuchenden kostenfrei. Die Beratung erstreckt sich auf drei Themenfelder: Gesundheitsfragen, Rechtsfragen und psychosoziale Fragen.

Die Finanzierung der 22 derzeit als Bundesmodellprojekt geförderten Unabhängigen Patientenberatungsstellen in Deutschland soll auf eine sichere Basis gestellt werden.

b.w.

Dresden, 30. Juni 2010

Dr. André Hahn  
Fraktionsvorsitzender

Eingegangen am: \_\_\_\_\_ Ausgegeben am: \_\_\_\_\_

Schrittweise sollen weitere UPB hinzukommen. Als Schlüssel könnte beispielsweise eine Beratungsstelle je 1,5 Mio. Einwohnerinnen bzw. Einwohner angestrebt werden.

Das Modellvorhaben Unabhängige Patientenberatung Deutschland ist auf einen Zeitraum von vier Jahren angelegt und bis Ende 2010 befristet. Am 31. Dezember 2010 läuft deshalb die Modellphase der Unabhängigen Patientenberatung in Deutschland (UPD) aus. Dies bedeutet auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UPB in Leipzig gegenwärtig ein hohes Maß an Planungsunsicherheit.

Die UPD wird gemäß § 65b Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) vom GKV-Spitzenverband finanziert. Eine Änderung des SGB V ist deshalb angezeigt.